Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 79 (2012)

Artikel: Geplante Altstadt : Zürich, 1920-1960
Autor: Fischli, Melchior
Kapitel: 3: Wohnungshygiene und Verkehr : die Altstadt um 1930
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045713

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3 Wohnungshygiene und Verkehr: die Altstadt um 1930

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg wurden mit der Neubesetzung zweier wichtiger Stellen in der städtischen Bauverwaltung zwar wichtige Grundlagen für die Zürcher Stadtplanung der Zwischenkriegszeit geschaffen, die Planungen für die Altstadt traten mit dem Einbruch der Bautätigkeit in der Wirtschaftskrise aber in den Hintergrund. Die einzige – bezeichnende, weil kostengünstige – Ausnahme bildeten in dieser Hinsicht die von Stadtbaumeister Hermann Herter Mitte der 1920er Jahre verfolgten Projekte für ein «farbiges Zürich». Neue Aktualität erhielt das Thema erst in den späten zwanziger Jahren, wobei der Akzent nun eindeutig auf den in der Altstadt wahrgenommenen hygienischen Missständen lag. Vor allem die Sozialdemokraten forderten dabei als treibende Kraft der politischen Debatte, energisch gegen das «Gässchenelend» vorzugehen, und entsprechend stand die Sanierung der Altstadt auf der politischen Agenda der ab 1928 erstmals mehrheitlich linken Stadtregierung. Um rasch eine Verbesserung der Wohnverhältnisse bewirken zu können, begann man zum einen, mit gezielten Abbrüchen die Bausubstanz der Altstadt auszulichten, zum anderen wurden fast gleichzeitig die Planungen für das untere Niederdorf und für den Zähringerdurchbruch wieder aufgenommen, die rund zehn Jahre zuvor mit den beiden Ideenwettbewerben erstmals konkretisiert worden waren. Über die ganzen dreissiger Jahre hinweg sollten die beiden Vorhaben mit zahlreichen Projekten weiterverfolgt werden, die im städtischen Baukollegium aber Anlass für engagierte Debatten über den Umgang mit der Altstadt waren, auch wenn sie sämtlich unrealisiert blieben.

3.1 Die Zürcher Stadtplanung in den zwanziger Jahren

Als mit Konrad Hippenmeier und Hermann Herter die beiden Sieger des Wettbewerbs «Gross-Zürich» kurz nach dessen Abschluss auf wichtige Stellen der städtischen Bauverwaltung berufen beziehungsweise befördert wurden, lag darin die vielleicht unmittelbarste Folge des dreijährigen Verfahrens. Damit wurden Voraussetzungen für die Zürcher Stadtplanung der Zwischenkriegszeit geschaffen, die sich etwas später auch in den Planungen für die Altstadt niederschlagen sollten. Als Leiter des Bebauungs- und Quartierplanbüros respektive als Stadtbaumeister sollten Hippenmeier und Herter in den beiden folgenden Jahrzehnten massgeblich die städtebauliche und architektonische Entwicklung Zürichs prägen, wobei sie sich nicht selten in der Rolle von Kontrahenten fanden.

Konrad Hippenmeier (1880–1940) hatte bereits seit dem Beginn einer Berufslehre im Jahr 1896 im städtischen Tiefbauamt gearbeitet, als er am Wettbewerb «Gross-Zürich» teilnahm.[103] Unmittelbar nach dessen Abschluss wurde er 1918 von Stadtrat Emil Klöti mit Verweis auf den Erfolg seines Wettbewerbsbeitrags zum zweiten Adjunkten des Stadtingenieurs befördert, womit er innerhalb des Tiefbauamts zum Verantwortlichen für die Stadtplanung aufstieg. Dies gab allerdings Anlass für Anfeindungen durch Ingenieure des

Tiefbauamts und durch den Berufsverband SIA, die Hippenmeier wegen seiner fehlenden akademischen Ausbildung angriffen und ihn damit zumindest anfänglich in seiner fachlichen Autorität in Frage stellten. Nur ein Jahr später wurde die Stelle des Stadtbaumeisters frei, nachdem der bisherige Amtsinhaber Friedrich Wilhelm Fissler – dies ein ungewöhnlicher Vorgang – abgewählt worden war, weil er sich in der Stadtverwaltung unbeliebt gemacht hatte. Bei der Neubesetzung der wichtigen Funktion fiel die Wahl mit Hermann Herter schliesslich auf den zweiten Sieger aus dem Wettbewerb «Gross-Zürich».[104] Dabei konnte sich Herter aber offenbar vor allem deswegen gegen seinen sehr viel prominenteren Konkurrenten Hans Bernoulli durchsetzen, weil dieser unerfüllbare Bedingungen für die Übernahme der Stelle formuliert hatte. Auch Herter fehlte zwar ein akademischer Abschluss, er war aber bereits als selbständiger Architekt erfolgreich tätig und konnte eine Mitgliedschaft im BSA vorweisen.

Im Hinblick auf den Städtebau waren die Kompetenzen zwischen Herter und Hippenmeier wie auch zwischen ihren Amtsstellen vor allem anfänglich unklar aufgeteilt, und so sollten sich gerade auf dem Gebiet der Altstadtsanierung Konflikte um die jeweiligen Aufgaben ergeben.[105] Zu einem Teil waren diese schon in der Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Amtsstellen der Stadtverwaltung angelegt, indem der Stadtbaumeister dem Hochbauamt vorstand, während die Zuständigkeit für die Stadtplanung zumindest teilweise beim Tiefbauamt lag. Von 1896 bis 1919 und nochmals von 1923 bis 1933 unterstanden die beiden Bauämter immerhin gemeinsam dem «Bauwesen I». In der Zwischenzeit und nach 1934 wurde ihre Trennung noch dadurch akzentuiert, dass sie zu den Ressorts verschiedener Stadträte gehörten.[106] Auf allgemeinerer Ebene spielte sich eine mehr oder minder klare Aufgabenteilung zwischen Herter und Hippenmeier etwa ab 1923 ein, indem Hippenmeier seither für die Erschliessung neuer Quartiere und für Verkehrsfragen zuständig war und damit die Stadtplanung wesentlich lenkte. Gefestigt wurde diese faktische Verantwortlichkeit dadurch, dass ihm 1926 das im Tiefbauamt angesiedelte Quartierplanbüro direkt unterstellt wurde. In Hippenmeiers Kompetenz fiel etwa die Ausarbeitung der Bebauungspläne für die 1934 eingemeindeten Vororte. Wenn sich hingegen Herter um Fragen des Städtebaus kümmerte, so handelte es sich um Projekte, bei denen die architektonische Gestaltung im Vordergrund stand. Etwas länger war offenbar die Zuständigkeit für die Altstadtsanierung umstritten. So hatte sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zunächst Herter mit Planungen für den Zähringerdurchbruch befasst.[107] Als das Thema Ende der zwanziger Jahre wieder in den Fokus der Stadtplanung rückte, sollten Herter und Hippenmeier, wie im Folgenden darzustellen ist, zunächst beide mit eigenen Planungen und Projekten tätig werden, bevor sich Hippenmeiers Bebauungsplanbüro als zuständige Amtsstelle herausschälte.

Nach den anfänglichen Anfeindungen entwickelte sich Hippenmeier zu einem zunehmend respektierten Spezialisten auf seinem Fachgebiet. Erstmals zeigte sich dies 1928, als er an der Vorbereitung einer Städtebauausstellung im Zürcher Kunsthaus beteiligt war, die im Übrigen von zwei ausgewiesenen Spezialisten des Fachs, Hans Bernoulli und Camille Martin, eingerichtet wurde.[108] Einige Jahre später verfasste Hippenmeier den schweizerischen Beitrag zu einem internationalen Sammelwerk des Städtebaus,[109] 1937 wurde er erster Präsident der neugegründeten Eidgenössischen Kommission für Landesplanung, und 1939 organisierte er die Abteilung «Plan und Bau» der Landesausstellung. Schliesslich wurde er von den beiden Architektenverbänden BSA und SIA als Mitglied aufgenommen,

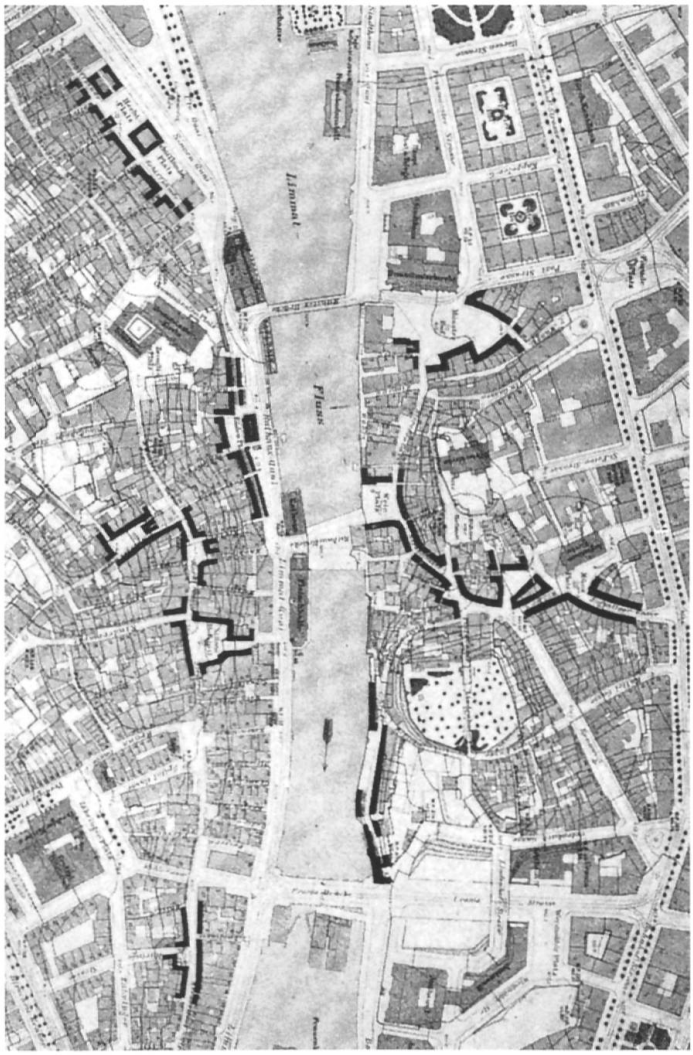

Abb. 25: Hermann Herter, Übersichtsplan für die vorgesehenen Bemalungen im Rahmen der Aktion «Das farbige Zürich», 1927.

und nach seinem Tod druckten die beiden Architekturzeitschriften *Werk* und *Bauzeitung* ausführliche Nachrufe.[110] Auf dem Gebiet der Altstadtsanierung galt Hippenmeier als anerkannter Fachmann, den man sogar mit Handbuchartikeln zum Thema betraute.[111]

3.2 Das «farbige Zürich»

Eine eigene, kurze Episode in der Geschichte des Umgangs mit der Zürcher Altstadt bildet das «farbige Zürich». Unter diesem Titel betrieb Stadtbaumeister Hermann Herter in den Jahren 1925–1927 Kampagnen zur farbigen Gestaltung von Strassen und Plätzen der Altstadt, die denn auch in der Bemalung einiger Altstadthäuser resultierten. Sie sind im Zusammenhang mit ähnlichen Bestrebungen in deutschen Städten zu sehen, die nicht allein vor dem Hintergrund künstlerischer Ideen zu sehen sind, sondern auch von Entwicklungen in der Farbtechnologie und Interessen der Farbenindustrie motiviert waren.

Seit 1926 unter Beteiligung der Farbenindustrie im «Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild» zusammengeschlossen, handelte es sich um eine zwar kurzlebige, doch relativ breite, organisierte Bewegung, die ihre Ideen in Ausstellungen wie auch mit der eigenen Zeitschrift *Die farbige Stadt* propagierte. Das Ziel war nicht etwa eine Betonung vorhandener oder eine Wiederherstellung historischer Farbfassungen, sondern vielmehr das Interesse an einer künstlerischen Neugestaltung.[112]

Vorläufer von Herters Bemalungskampagnen waren drei Wettbewerbe, welche die Stadt Anfang der zwanziger Jahre mit Blick auf die schwierige Erwerbslage der Maler wie auch anderer bildender Künstler veranstaltet hatte. So fanden 1920 Wettbewerbe für die Bemalung des «Rüden» und für den Fraumünsterdurchgang statt, 1922 ein weiterer für die Vorhalle des Amtshauses I. Zu einer tatsächlichen Umsetzung kam es allerdings nur im letzteren Fall mit einem Entwurf von Augusto Giacometti.[113] Einige Jahre später bemühte sich Stadtbaumeister Hermann Herter in grösserem Massstab um die farbige Gestaltung von Altstadthäusern. Zunächst wurde 1925 nach einem Entwurf von Karl Hügin die untere Augustinergasse gesamthaft neu bemalt.[114] Die Bemalungen sollten dabei zum ersten Teil eines Gesamtplans für das «farbige Zürich» (Abb. 25) werden. Nach diesem wollte Herter jene Plätze und Strassen der Altstadt hervorheben, die, wie er meinte, «nach ihrer Lage und Einfügung im Stadtbild eine Betonung notwendig machen». Als Zentrum von Bemalungen entlang dem Limmatquai sah Herter dabei das Haus zum «Rüden», von dem aus die Intensität der Bemalungen in allen Richtungen abzunehmen hätte; ausserdem sollten geschlossene Plätze und Strassenzüge der rechts- wie auch der linksufrigen Altstadt bemalt werden.[115] Als bekanntester unter den beteiligten Künstlern erarbeitete Augusto Giacometti einen Entwurf, nach dem der Münsterhof in intensiven, bunten Farbtönen gestrichen werden sollte (Abb. 26). Grössere Aufmerksamkeit lenkten die Projekte auf sich, als das Kunstgewerbemuseum 1927 unter Herters Beteiligung eine Wanderausstellung zum Thema übernahm.[116] Gleichzeitig veröffentlichte die Architekturzeitschrift *Werk* zwei aufwendige Farbtafeln, welche die von Herter zusammen mit Giacometti entwickelten Gestaltungsvorschläge bekannt machten.[117]

Dass die Projekte für das «farbige Zürich» nach 1927 nicht mehr weiterverfolgt wurden, ist wohl vor allem mit einer gewandelten Haltung gegenüber der Altstadt zu erklären. Schon 1926 hatte der Stadtrat bei Beratungen über die «Sehnsucht nach der Farbe» gemeint, die Bemalungen seien «indes nicht ohne Gefahr für das Stadtbild».[118] Wenige Jahre später gewann die Forderung nach Erhaltung des Stadtbildes in seinen überkommenen und typischen Formen zunehmend an Breite; der Wunsch nach einer künstlerischen Neugestaltung musste demgegenüber in den Hintergrund treten. So meinte etwa Konrad Hippenmeier rund zehn Jahre später mit Blick auf das «farbige Zürich», es sei «sicher nicht zu bedauern, dass viel weniger als man hoffte, zur Ausführung kam».[119]

3.3 «Gässchenelend»: Altstadt und Wohnungshygiene um 1930

Gegen Ende der zwanziger Jahre wurden die hygienischen Zustände in der Altstadt in zunehmendem Mass als Problem wahrgenommen, dem man mit einer Sanierung begegnen wollte. Dies zeigte sich zum einen in Erhebungen des städtischen Gesundheitsamtes, welche die Wohnverhältnisse in der Altstadt dokumentierten. Zum anderen wurden die – sicherlich

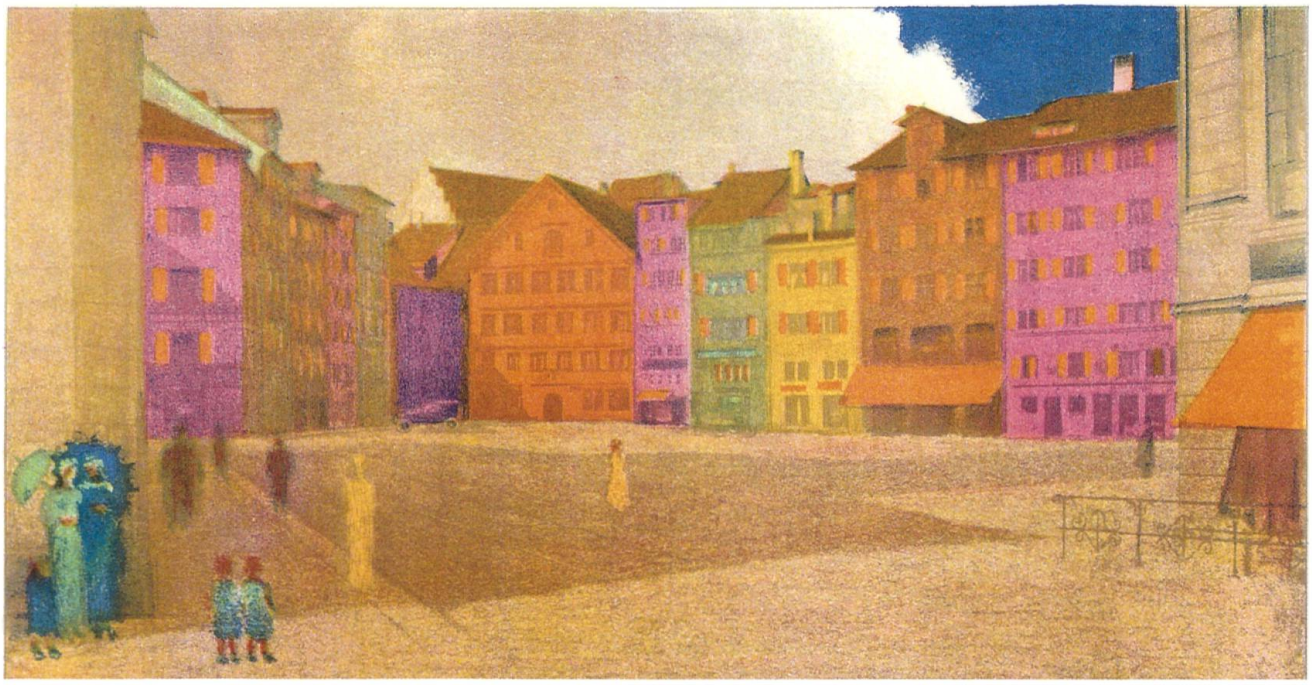

Abb. 26: Augusto Giacometti, Vorschlag für die Bemalung des Münsterhofs.

vorhandenen, wenn auch bisweilen etwas stark dramatisierten – Missstände von der Lokalpolitik aufgegriffen. Vor allem die Sozialdemokraten machten hier das «Gässchenelend» zu ihrem Thema, und entsprechend stand die Sanierung der Altstadt ab 1928 auf der wohnungsbaupolitischen Agenda der erstmals mehrheitlich links regierten Stadt.

Die Aufmerksamkeit für die hygienischen Missstände in der Altstadt hatte im Lauf der zwanziger Jahre sukzessive zugenommen. So hatte 1923 ein Bericht des städtischen Gesundheitsinspektorats die schlechten Wohnverhältnisse in der Altstadt wie auch in Teilen der Stadtkreise 3, 4 und 5 angeklagt. Eine eigentliche Debatte entwickelte sich aber erst einige Jahre später. 1928 forderte das Stadtparlament den Stadtrat in einer Interpellation auf, Auskunft über die Wohnungsinspektion zu erteilen und die Sanierung der Altstadt in Angriff zu nehmen, wobei man auf analoge Bestrebungen in Bern verwies.[120] Im selben Jahr stand das Thema auf der Tagesordnung des Kantonsrats: Hier hielt der Sozialdemokrat Edwin Manz eine leidenschaftliche Rede über das «Gässchenelend», die anschliessend in der sozialdemokratischen Tageszeitung *Volksrecht* im Wortlaut abgedruckt wurde, um der Forderung nach einer Sanierung der Altstadt Nachdruck zu verleihen (Abb. 27). Manz, der rund fünfzehn Jahre später nochmals im selben Zusammenhang von sich reden machen sollte (vgl. Kap. 5.2), prangerte die Zustände in den Altstadtwohnungen in schärfstem Ton an und warf der bürgerlichen Kantonsregierung absichtliche Untätigkeit vor: diese verschleppe die Ausarbeitung rechtlicher Grundlagen, die es erlauben würden, gegen Hausbesitzer vorzugehen.[121] Vor allem das Stadtparlament – bis 1933 als Grosser Stadtrat, dann als Gemeinderat bezeichnet – blieb bis in die vierziger Jahre hinein ein hauptsächliches Forum für die Forderungen nach einer hygienischen Sanierung der Altstadt; aber auch das *Volksrecht* sollte weiterhin zu deren energischsten Verfechtern gehören.

Zürich, 28. März 1928

Mittwoch-Ausgabe

Abonnementspreis:
Für Zürich: bei der Expedition abgeholt . . monatlich Fr. 1.90
Durch die Austrägerin und Ablagen . . . monatlich Fr. 2.—
Für den übrigen Kanton vierteljährlich Fr. 6.— / Postamtlich abonniert: 1 Monat Fr. 2.20 3 Monate 6.20; 6 Monate 12.20; 12 Monate 24.—; unter Kreuzband . . . pro Monat Fr. 3.—

Volksrecht

Sozialdemokratisches Tagblatt
mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage „Der Sonntag"

1928 - Nummer 74

Einunddreißigster Jahrgang

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum: Inland 35 Cts., Ausland 60 Cts. Reklamen per Petitzeile 1 Fr. - Bei größeren Aufträgen entsprechend Rabatt

Telephon. Redaktion: Selnau 1592
Administration: Selnau 1591
Druckerei: Selnau 4136
Alle Postsendungen nach Zürich
Bahnhof-Postfach / Geldsendungen: Postscheck VIII 1536

Offizielles Organ der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Kantons Zürich sowie des Gewerkschaftskartells Zürich
Amtliches Publikationsorgan der Gemeinden Oerlikon, Seebach, Schwamendingen, Affoltern bei Zürich, Höngg, Altstetten, Schlieren und Horgen

Das Gäßchen-Elend vor dem Kantonsrat.

Genosse Kantonsrat Edwin Manz enthüllt das Wohnungselend und den schändlichen kapitalistischen Wohnungswucher vor dem Kantonsrat. Was tut die bürgerliche Regierung? Will sie die Remedur weiter verschleppen?

Wir geben hiemach die Rede wieder, die Genosse Edwin Manz am letzten Montag im Kantonsrat gehalten hat. Er hat darin erschütternde Bilder sozialen Elendes enthüllt

Die Redaktion.

Seit bald vier Jahren wartet die Stadt Zürich auf den Erlaß einer neuen kantonalen Verordnung über die Wohnungskontrolle. Im April 1924 war's, als der Bericht des Inspektors des Gesundheitswesens über „Die Wohnverhältnisse und Wohnungszustände in der Stadt Zürich" durch das in diesem Bericht niedergelegte

Skandalöse Tatsachenmaterial

im Großen Stadtrat einen Sturm der Entrüstung hervorrief. Jene erregten Debatten führten dann zu dem Beschluß, der Stadtrat solle beim Regierungsrat darauf dringen, daß dem Kantonsrat beförderlich eine neue Verordnung betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden unterbreitet werde. Diesem Auftrag kam der Stadtrat denn auch am 9. Juli 1924 nach.

Und was geschah? Soviel wie nichts! Noch heute, Ende März 1928, warten wir auf diese dringliche Verordnung, die es ermöglichte die bedenklichen Wohnverhältnisse in den Städten wirksam zu sanieren.

Man spricht so oft und in so selbstzufriedenem Tone von unserer zürcherischen Wohnkultur. Dürfen wir von einer solchen reden? Ganz unzweifelhaft. Und wir brauchen dabei nicht an die mit dem letzten Raffinement des Luxus ausgestatteten Millionenvillen am Zürichberg und anderswo zu denken, unsere zürcherische Wohnkultur wird besser charakterisiert durch die gewaltigen finanziellen Aufwendungen, die unsere Stadt Zürich und gemeinnützige Baugenossenschaften zur Schaffung gesunder Wohnstätten gemacht haben. Erinnern wir uns daran, daß die Stadt allein in den letzten zwanzig Jahren zusammen die ungeheure Summe von 64,000,000 Franken für den Wohnungsbau verwendet hat. Und die schönen Wohnkolonien, sowohl die städtischen wie Riedtli, Mischbuck als auch die gemeinnütziger Baugenossenschaften wie der A. V. Z., der Eisenbahner usw., sind wahrlich eindrucksvolle Zeugen einer gehobenen Wohnkultur!

Allein die reichen Villen und sonnigen Wohnkolonien dürfen uns nicht dazu verführen, vor lauter Selbstbeweihräucherung mit dem Worte Wohnkultur

das Wohnelend

nicht mehr sehen zu wollen, das sich in unserer schönen Stadt Zürich noch so furchtbar breit macht.

Meine Herren bürgerliche Kantonsräte! Haben Sie wohl eine Ahnung von dem Wohnelend, das kaum hundert Meter von Ihnen in den Häusern hinter Ihrem Rücken nistet?

Kennen Sie diese Quartiere? Sie kennen wohl die Käshütte, die Saffran, die Schmidstube, aber wie es nur wenige Meter hinter diesen Lokalen an der Krebsgasse, Ankengasse, Leuengasse usw. aussieht, davon machen Sie sich sicher keine Vorstellung.

Ich wohne seit vierzig Jahren in der Altstadt und kenne die Häuser dieser Quartiere wie alte Bekannte. Gute Bekannte kann ich nicht sagen, denn schon in meiner Jugend flößten mir diese

Wohnstätten, die oft eher Wohnhöhlen zu nennen wären,

ein tiefes Grauen ein, ein Grauen, das sich mit der Zeit in ein unsägliches Mitleid mit der armen Mieterschaft, die da zu wohnen verdammt ist, verwandelte. Und weil ich die meisten Häuser der engern Altstadt kenne, muß ich davon zu Ihnen reden.

Treten wir gleich in die Krebsgasse ein. Da finden Sie Häuser, deren Treppenhäuser am hellichten Tage, nachmittags 2 Uhr, so dunkel sind, daß Sie die Hand nicht vor dem Gesichte sehen können. Noch lange sind nicht alle Treppenhäuser beleuchtet, obschon es etwas besser geworden ist, aber viele finden sich noch, in denen nicht die kümmerlichste Petrolfunzel ihr trübes Licht glimmen läßt. Wie in das Dunkel unheimlicher Höhlen treten Sie ein und stolpern bald an eine dunkle enge steile Treppe, so steil, daß sie eher als Leiter bezeichnet werden kann. An der Elsässergasse u. a. O. klimmen Sie Treppen hinan, die so steil wie das Leiterli auf dem Uetliberg, aber nur halb so breit wie jenes, sind.

Ein Wunder nur, wie die Leute durch diese engen und fürchterlich winkligen Treppen hinauf ihre Möbel transportieren können! Dies Rätsel wird gelöst, wenn Ihnen die Leute erzählen, wie sie den Möbeln die Beine absägen, wie sie einen Kasten in drei Teile zerschneiden mußten, um sie das Treppenhaus hinauf zu bringen. Als dies nicht genügte, mußte das Treppengeländer herausgenommen und ein Stück des Treppenbalkens herausgeschnitten werden. Und schließlich soll es Häuser geben, bei denen die Möbel durch Flaschenzüge an der Außenseite des Hauses hinaufgezogen werden müssen!

Düstere Wohnungen.

Tasten wir uns aber endlich diese dunkeln Leitern hinauf und treten wir in die Wohnungen ein. Wie traurig, unsäglich traurig sieht es erst in diesen Wohnungen aus. **Am hellen Tage sind viele der Stuben, die selbst direktes Licht von außen empfangen so düster, daß man im Hintergrunde kaum die Zeitung lesen kann.** Es darf uns das zwar nicht verwundern, wenn wir sehen, wie das einzige und über alle Maße kleine Fenster auf einen Ehgraben hinausgeht oder auf ein Gäßchen so eng wie das Leuengäßchen. Wie viele der Räume aber gibt es, die überhaupt **kein direktes Licht und keine direkte Luft** empfangen, die beispielsweise wie an der Metzgergasse eingebaut zwischen Wohnzimmer und Treppenhaus ihr Fenster nach der kleinen Stube oder dem ewig dunkeln Treppenhaus öffnen.

Wohnlöcher.

Und wie will man vollends von Wohnkultur reden, wenn man die Größe dieser Wohnräume betrachtet!

Das Wohnzimmer einer vierköpfigen Familie an der Ankengasse mißt 2¼ × 2¼ Meter und kaum 2 Meter in der Höhe! In einem nur etwas größeren Zimmer an der Metzgergasse schlafen in vier Betten fünf Personen!

Wenn man noch sieht, wie die Decke feuchtet, dann wundert es einen nicht, daß die drei Kinder, die mit ihren Eltern dort schlafen, beständig krank sind.

Ein großer Teil dieser Wohn- und Schlafräume, ganz besonders die elenden Mansardenwohnungen, sind so niedrig, daß ich mit ausgestreckter Hand die Decke erreichen kann. Drückt man gegen die Dielenbretter, so fällt Möbel oder Holzstaub von wurmzerfressener Diele und morschem Gebälke herunter.

Die „Küchen".

Werfen Sie einen Blick in die Küchen, so werden Sie bisweilen erschauern über die Trostlosigkeit dieser Löcher. Sehr häufig finden Sie Küchen ohne jede direkte Licht- oder Luftzufuhr. Sie sind einfach eingebaut zwischen Wohn- und Schlafzimmer oder sonst in der dunkelsten Ecke, so daß die Hausfrau das ganze Jahr das Licht brennen muß! Und was in diesen Küchenhöhlen an Gerüchen und Dämpfen produziert wird, geht nicht per Ventilator ins Freie, nein, das streicht durch die schlecht schließenden Türen in die Stube oder nach hinten ins Schlafzimmer. **An der Froschaugasse 26 hat es überhaupt keine Türen!** Die Küche geht ohne weiteres in die anderen Räume über. Und nun, meine Herren, müssen Sie bedenken, daß in diesen dunkeln Löchern die Familienmutter ihre Wäsche besorgen muß. Denn Waschküchen sind Luxusdinge, die noch nicht in der Hälfte aller Häuser des I. Kreises zu finden sind. So ist bei großer Wäsche die ganze Wohnung in Dampf gehüllt. Und dann kommt die feuchte Wäsche zum Trocknen. Wohin aber mit ihr, wenn nicht nur keine Waschküche vorhanden ist, wenn auch auch wie an der Preiergasse, an der Froschaugasse und a. O. auch die Winde und jede andere Trücknungsgelegenheit fehlt. So bleibt der Frau nichts anderes übrig als die feuchte Wäsche in der ohnehin so düstern Wohnstube austrocknen zu lassen, ungeachtet der schweren gesundheitsschädlichen Ausmirkung dieses Tuns.

In den Mansardenwohnungen treffen wir wie an der Köngengasse 6, Froschaugasse usw. die Küche im abgeschrägtesten Teil direkt unter dem Dach in derart geringen Ausmaßen, daß eine mittelgroße Frau nicht aufrecht darin hantieren kann. Daß an manchen Orten in den Küchen selbst das Wasser fehlt (Froschaugasse, Metzgergasse), sei nur en passant gesagt. Und auch auf jene idyllischen Zustände sei nur beiläufig hingewiesen, wo überhaupt

die Wohnung ohne Küche

ist, wo diese nachträglich in einem Winkel des Treppenhauses äußerst primitiv improvisiert worden ist und wo das Kochgeschäft vor den Augen aller Hausbewohner abgewickelt wird.

Daß es auch Verhältnisse gibt, wo eine fünfköpfige Familie nur ein Zimmer bewohnt und dieses also als Stube, Schlafzimmer und Küche zugleich diente, davon konnte ich mich an der Froschaugasse überzeugen.

Ein ganz bedenklicher Punkt im Kapitel der Wohnungszustände der Altstadt sind

die Abortverhältnisse.

Die sind so gut wie die Küchen das Kriterium einer wahren Wohnkultur. Wie wenig kulturell sieht es aber da aus! Wald fehlt es an jeder Wasserspülung, bald funktionieren die Klappen nicht und lassen die üblen Gase entweichen, oder die Leitungsrohre sind nicht dicht. Ganz bedenklich ist auch die ungenügende Zahl der Aborte. **Gibt es doch jetzt noch Häuser, wo für das ganze Haus ein einziger Abort zur Verfügung steht. An der Ankengasse müssen zwanzig Personen den gleichen Abort benützen und dieser Allerweltsabtritt mißt 80 × 77 Zentimeter!** Dutzende von Beispielen wären anzuführen, daß ein Abort von drei bis vier Parteien benutzt werden muß. Stellen Sie sich vor, wie — ganz abgesehen von den täglichen Unannehmlichkeiten, von den unausbleiblichen Mißhelligkeiten bei den Mietern — diese starke Benützung des gleichen Abortes in Epidemiezeiten oder speziell bei Typhusfällen usw. eine unheimlich große Gefahr für das ganze Haus werden kann, und Sie werden gleich mir von der Unhaltbarkeit solcher Verhältnisse überzeugt sein.

Mäuse, Ratten und Wanzen.

Ich will nicht von den Begleiterscheinungen derartiger Wohnverhältnisse reden. Schmutz und Ungeziefer sind die Folgen, deren sich viele der Hausbewohner trotz besten Willens kaum erwehren können. In dem einen Hause jammern die Leute über eine furchtbare Mäuseplage, im anderen zeigt man uns saustarke Löcher im Fußboden, durch welche gar nicht selten die Ratten eine Wohnungsinspektion vornehmen! Daß mit diesen dunkeln Wohnlöchern der an und für sich schon zunehmenden Verwanzung der Alt-Stadt aller Vorschub geleistet wird, liegt auf der Hand.

Das Baracke nelend.

Ich habe Ihnen einiges aus meinen Erfahrungen in der Altstadt erzählt. Mag es hier auch am schlimmsten sein, Fälle die dringend einer Sanierung rufen, finden sich auch in andern Stadtkreisen. Ich will, um nicht zu ausführlich zu werden, nicht auf andere mir von authentischer Seite zugekommene Mitteilungen über krasse Fälle eintreten. Immerhin möchte ich schließlich noch auf die mehr an der Peripherie der Stadt sich häufenden Fälle hinweisen, wo Familien in Wohnwagen und Wohnbaracken hausen. **Nach einer Mitteilung des städtischen Gesundheitswesens sollen gegen 158 Personen in solchen Behausungen leben, wobei, wohlgemerkt, es sich nicht wie in Winterthur um offiziell erstellte Wohnbaracken handelt, sondern um Hütten, die aus ein paar Bretern, Blechen und Schalen aus dem Handgelenk improvisiert wurden.**

Ich habe gewiß alles Verständnis für ein Leben der Boheme, für ein bißchen Robinsonromantik. Aber abgesehen davon, daß die 35 Kinder, die in diesem Milieu aufwachsen, in geordnete Verhältnisse hinein gehören, bilden solche Robinsone eine Beunruhigung, ja eine Gefahr für ihre nähere Umgebung. Dies haben bestimmte Fälle mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Dürfen wir angesichts dieser Tatsachen, deren Zahl noch beliebig vermehrt werden könnte, dürfen wir wirklich so ganz allgemein uns mit unserer Wohnkultur brüsten? Haben wir nicht ebenfalls die Pflicht, so leid uns das persönlich tun kann, **von einem großen Stück zürcherischem Wohnelend zu sprechen?** Wenn unsere Verhältnisse auch noch nicht sich vergleichen lassen mit dem Elend des Judenviertels in Amsterdam, dem Eastend Londons oder den Matrosenquartieren irgend einer Seestadt, so sind es doch Zustände, die unhaltbar und eines Gemeinwesens wie Zürich, aber auch eines Staates wie des Kantons Zürich **absolut unwürdig** sind!

Ein veraltetes Gesetz.

Was ist zu tun?

Wohl bietet das „Gesetz betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei" einzelne Anhaltspunkte für die Durchführung einer Wohnungsinspektion. **Allein das Gesetz ist mehr als 50 Jahre alt und kann unmöglich den heutigen Bedürfnissen gerecht werden!** Substantielle Angaben über den Pflichten- und Kompetenzkreis der örtlichen Gesundheitsbehörden finden sich nur sehr spärlich und unbestimmt vor. So handelt eigentlich einzig der § 12 von den Obliegenheiten der Wohnungskontrolle. Seine Fassung ist viel zu unbestimmt und läßt jeder beliebigen Interpretation Tür und Tor offen. Die Formulierung ist aber auch völlig unzureichend. Die Wohnungskontrolle, um nur einen Punkt herauszugreifen, sollte nicht erst dann einsetzen, wenn „schon häufig schwere Erkrankungen" vorgekommen sind. Der Gesetzgeber sollte doch die Jauchegrube decken, bevor das Kind ertrunken ist. Die Wohnungsinspektion sollte also im Gegenteil dazu da sein, prophylaktisch, also vorbeugend, zu wirken.

Der Stadtrat von Zürich hat in Erkenntnis der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen schon im Jahre 1899 eine Wegleitung zur Feststellung gesundheitsschädlicher Bauzustände und Wohnungsbenutzung aufgestellt, eine Wegleitung, die geeignet wäre, die angeführten mißlichen Zustände zum großen Teil zu sanieren. Allein die beste Wegleitung nützt nichts, wenn sie nicht gesetzlich verankert ist. Denn sonst bleiben ihre Forderungen eben immer nur fromme Wünsche. Und dies ist der Fall bei dem heute geltenden Recht. Denn die Gesundheitsbehörde kann lange Verfügungen erlassen und Bußen verhängen; der betroffene Hausbesitzer ist in der Regel gerissen genug, um zu wissen, daß diese Akte der Behörde niemals Rechtskraft erlangen können. **Er rekurriert daher und verlangt gerichtliche Beurteilung der Buße, mit dem Erfolg, daß er, wie in vielen Fällen durch das Bezirksgericht Zürich geschehen, freigesprochen wird.** Die Praxis der Gerichte, speziell des Bezirksgerichtes Zürich, ist in vielen solchen Fällen wie auch bei Bestrafung von Uebertretern des Lebensmittelgesetzes eine derart formal-juristische, derart unverständlich weltfremde, daß sie in gewissen Fällen geradezu eine Provokation des gesunden Menschenverstandes bedeutet! So werden Rekurse gutgeheißen gegen innerlich noch so gut begründete Verfügungen der Gesundheitsbehörden, weil einzig auf den toten Buchstaben abgestellt wird. **Auf diese Weise wird im Namen des Rechts der Geist und die Tendenz des Gesetzes sabotiert und die Institution der Wohnungskontrolle de facto illusorisch gemacht!**

Dürfen wir diesen Zuständen weiterhin tatenlos zusehen? Ich denke, daß Sie alle mit mir der Meinung sind, daß rasche Abhilfe not tut, und daß durch die Regierung so rasch als möglich endlich Verordnungsbestimmungen materiellen Rechtes zu erlassen sind, die eine eindeutige Rechtsgrundlage schaffen und die Arbeit einer

systematisch organisierten Wohnungsinspektion

erfolgreich gestalten. Die Organe der Kontrolle werden dann eher imstande sein, periodisch die beanstandeten Wohnobjekte zu besuchen, Abhilfe für bestehende Mängel verlangen und im Falle der Mißachtung ihrer Auflagen die seßhaften Hausbesitzer oder Mieter kräftig am Wickel nehmen. Ich betone ausdrücklich auch die Mieter. Denn ich weiß wohl, daß man sie nicht samt und sonders in Schutz nehmen kann. Es gibt unter ihnen bisweilen regelrechte Schmierfinken. Aber im großen und ganzen darf ruhig gesagt werden, daß die Hauptschuld schlechter Wohnungsbenutzung, viel weniger am Mieter als am Milieu liegt, indem die bedauernswerten Mieter leben müssen. Dieses Milieu, wie ich es in seiner erschreckenden stereotypen Form in der Ankengasse, Froschau, Metzgergasse und Dutzenden anderen Gäßchen angetroffen habe, **dieses Elendsmilieu muß ja die Menschen, die verurteilt sind, da zu wohnen, verelenden, muß ja in ihnen jeden bessern Auftrieb ersticken, muß sie verbittern oder grenzenlos apathisch machen!**

Was nützt Reinlichkeit, wenn das Treppenhaus oder die Wohnung in beständiges Dunkel gehüllt sind, wenn die Decke herunterbröckelt, wenn die Tapeten an feuchten Mauern verfaulen und herunterfallen, wenn der Abort von Personen benutzt wird, die nicht über die elementarsten Begriffe von Reinlichkeit verfügen?? Wie wollen Sie Ordnung schaffen, wenn Wohnzimmer und Küche so klein sind, daß wie in einem Trödlerladen all die Dinge zu Haufen aufgestapelt werden müssen, wenn Kohle und Holz in einer Zimmerecke zu Haufen liegen, weil der Hausbesitzer den Keller oder die Winde anderweitig vermietet hat und wenn in all dem Jammer noch

eine Schar erbarmungswürdiger Kinder

herumkriecht! Wahrlich, es muß noch ein tüchtiger Kern in diesem Volke stecken, daß es sich nicht ganz unterkriegen läßt durch diese Lebensverhältnisse!

Abb. 27: *Volksrecht*, 28.3. 1928: Beitrag zur Kantonsratsdebatte über die Wohnverhältnisse in der Altstadt.

Nachdem die linken Parteien 1925 eine Mehrheit im Stadtparlament errungen hatten, konnten sie diese 1928 auf die Stadtregierung ausdehnen, womit die bis in die vierziger Jahre dauernde Periode des «roten Zürich» begann. Damit konnte der Wohnungsbau als zentrales politisches Postulat der Linken zu einem wichtigen Tätigkeitsfeld der Stadtverwaltung werden.[122] In diesem Zusammenhang wollte man nun auch Anstrengungen für eine Sanierung der Altstadt unternehmen.[123] Treibende Kraft war dabei Emil Klöti, der als Stadtrat schon seit 1910 das Bauwesen I geleitet hatte (vgl. Kap. 2.3) und auch nach seiner Wahl zum Stadtpräsidenten 1928 die Städtebaupolitik des «roten Zürich» prägte. Für die Aufgabe der Altstadtsanierung setzte sich Klöti persönlich ein. So war er aktives Mitglied des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau (IVWS) und beteiligte sich 1935 mit einem Beitrag über Zürich an einem Handbuch, das der Verband im Rahmen eines in Prag veranstalteten, damals breit wahrgenommenen Kongresses über die «Beseitigung von Elendsvierteln und Verfallswohnungen» veröffentlichte. Einen weiteren Aufsatz zu dem Thema sollte er noch 1940 veröffentlichen.[124] Die neuen politischen Ziele wurden energisch verfolgt. Schon 1929 zeigte ein von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich veröffentlichter *Rückblick auf anderthalb Jahre sozialdemokratischer Kommunalpolitik* die Bedeutung, die man nun den hygienischen Verhältnissen in der Altstadt beimass. So wurde hier neben anderen kommunalen Aufgaben der bevorstehende erste gezielte Abbruch eines Altstadthauses angekündigt, der «aus zahlreichen jetzt dunkeln und muffigen Wohnungen [...] sonnige und gesunde Heime» machen sollte.[125]

Im Zentrum der Diskussion um die hygienischen Missstände stand in den zwanziger und dreissiger Jahren vor allem die rechtsufrige Altstadt, deren «unbefriedigende Luft- und Lichtverhältnisse» man bemängelte.[126] Nicht nur die engen Gassen galten in dieser Hinsicht als Problem, sondern noch mehr die sogenannten Ehgräben, schmale Zwischenräume zwischen den parallel angeordneten Häuserzeilen, wie sie vor allem in den limmatnahen Bereichen der Altstadt vorhanden waren und ursprünglich als Entsorgungsgräben zur Ableitung fester und flüssiger Stoffe gedient hatten. Immer wieder wurde die Häufigkeit von Tuberkulosefällen in der Altstadt betont, worin man eine der Hauptfolgen der hygienischen Missstände sah.[127] Mehrfach wurden die hygienischen Verhältnisse in der Altstadt in Veröffentlichungen wie auch in internen Berichten der Stadtverwaltung dargestellt. Stadtbaumeister Hermann Herter etwa schilderte 1929 in einer Propagandaschrift für die Abstimmung über die Eingemeindung die Wohnverhältnisse in der Altstadt in den düstersten Farben, um sie mit dem Anliegen der Stadterweiterung in Verbindung zu setzen: «In der Altstadt wohnen heute noch ca. 22000 Menschen, zum grossen Teil zusammengepfercht in schlechten Räumen und Schlupfwinkeln in engen Gassen, wo weder Licht noch Sonne Zutritt haben.» Die einzige Lösung sah Herter in der «Umsiedlung von ca. 10000 Menschen», wofür allerdings nur in den einzugemeindenden Vororten genügend Bauland zu finden sei.[128] Den eher knappen Ausführungen fügte Herter nicht weniger als sechs grossformatige Fotografien bei, welche die Wohnverhältnisse in der Altstadt mit Aufnahmen von Ehgräben, Küchen und Wohnräumen illustrierten (Abb. 28). Eine solche Darstellung hygienischer Missstände im Medium der Fotografie war in der Debatte um die Stadtsanierung ganz allgemein ein beliebtes Mittel: erstmals in den europäischen Grossstädten des späten 19. Jahrhunderts aufgekommen, um vor Entscheidungsträgern oder vor der Öffentlichkeit die Notwendigkeit von Sanierungen zu verdeutlichen, hatten ähnliche Fotografien seither schon in Handbücher des Städtebaus Eingang gefunden (Abb. 29).[129] Die von Herter gezeigten Abbildungen sollten in der Folge

Abb. 18
Altstadt
Küche mit Fenster gegen Ehgraben

Die Bautätigkeit der letzten Jahre bedeutet einen Fortschritt der Wohnkultur

Richtlinien hiefür bildet in der Hauptsache das Ergebnis des von der Stadt Zürich durchgeführten internationalen Wettbewerbes zur Erlangung eines Bebauungsplanes für Zürich und seine Vororte. Der bedeutende Fortschritt der Wohnkultur, der mit berechtigter Befriedigung festgestellt werden darf, findet in allen Schichten der Bevölkerung volle Anerkennung. In ihm gipfelt ein grosses Stück Volkswohl, das der Stadt und nicht zuletzt auch dem ganzen Lande zugute kommt.

In der Besiedlung an den Rändern der Stadt hat die Auflockerung der Bebauung bereits stark eingesetzt. Da, wo die bestehenden Bauvorschriften dies nicht zulassen, werden zu diesem Behufe neue Bauordnungen aufgestellt (Eierbrecht, Milchbuck). Die bauliche Abstufung im Anschluss an die Vororte ist überall vorgesehen. Es zeigt sich jedoch bereits, dass für ihre Anwendung, speziell im Limmattal, die Massnahmen nicht mehr auf dem Stadtgebiet erfolgen können, sondern, dass zu diesem Zwecke auf die Vorortsgebiete (Altstetten und Albisrieden) übergegriffen werden muss. Die Vororte sollen ihre Individualität als gewachsene Siedlungen beibehalten und in der Ausdehnung beschränkt werden. Deren Ausbau hängt stark mit der Topographie des Geländes zusammen, so dass Gemeinden in der Ebene — wie Albisrieden, Altstetten usw. — mehr in radialer Richtung, die Vororte an einer Berglehne dagegen — wie Höngg, Oberengstringen usw. — mehr in Längsrichtung Ausdehnung und Gestaltung erhalten werden. Zwischen den ersteren Gemeinden sind zu ihrer Isolierung unter sich Grüngürtel vorgesehen, wogegen für die Gemeinden an Hängen die Freihaltung und Sicherung der Gebiete am Fusse der Anhöhen und auf den Höhen notwendig werden, Massnahmen, die die Stadt am Zürichberg und auf der Waid in vorsorglicher Weise fast restlos zur Anwendung bringen konnte. Damit sei in kurzen Zügen die zukünftige Struktur von Gross-Zürich geschildert, die nicht mehr die Großstadt nach altem System durch Untergehen der Vororte in eine kompakte Häusermasse, sondern massvolle Beschränkung der Mutterstadt und Pflege der Vororte als Siedlungen im Sinne von Gartenstädten anstreben will.

Die Vororte sollen unter Beibehaltung ihres Charakters ausgebaut werden

Je nach dem Grade der Wohndichte einer Stadt kann von einem mehr oder weniger gesunden Zustand der Wohnverhältnisse gesprochen werden. Wir rechnen mit der Behausungsziffer (Bewohner pro Haus) der Städte und nicht mit der Bevölkerungsdichtigkeit pro ha, bezogen auf das ganze Stadtgebiet, einschliesslich unbebauter Flächen und Waldungen, was in der Regel zu falschen Schlüssen führt. Die Be-

18

Abb. 28: Hermann Herter: *Für die Eingemeindung der Zürcher Vororte* (1929), Illustration zu den schlechten Wohnverhältnissen in der Altstadt.

immer wieder verwendet werden, wenn es darum ging, die Sanierungskampagnen zu begründen. So taucht eine bereits von Herter verwendete Fotografie eines Ehgrabens nicht nur in Emil Klötis Aufsatz von 1935 wieder auf; noch 1950 illustrierte Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner mit derselben Aufnahme einen Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung*.[130]

Fig. 66 Hamburg. Hof (vgl. Fig. 63 → d).

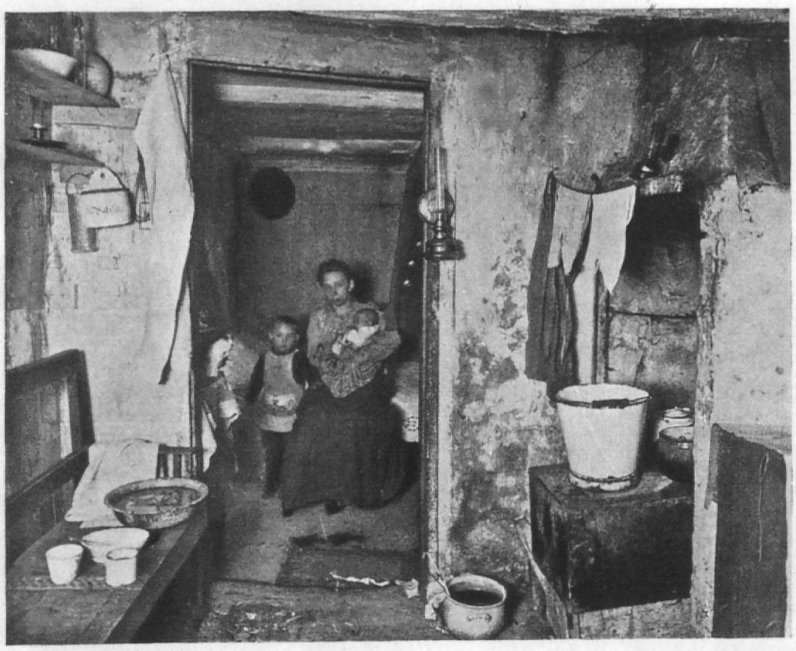

Fig. 67. Hamburg. Innenraum (vgl. Fig. 63 → e).

Abb. 29: Otto Schilling: *Innere Stadt-Erweiterung* (1921), Fotografien zur Veranschaulichung hygienischer Missstände in einem Hamburger Altstadtquartier.

1931 erliess der Kanton eine «Verordnung über die Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht», womit neue rechtliche Grundlagen für die Wohnungsinspektion in der Altstadt geschaffen waren. Die Verordnung ermöglichte es, ein Benutzungsverbot für einzelne Räume oder ganze Wohnungen auszusprechen, wenn diese «starke gesundheitliche Miss-

stände» zeigten und der Eigentümer nicht bereit war, die beanstandeten Mängel selbst zu beheben.[131] Unter diesen Voraussetzungen intensivierte die Stadt die Wohnungsinspektionen. Das Ziel war es zum einen, mit Auflagen an die Hausbesitzer Forderungen der Wohnhygiene durchzusetzen, zum anderen sollten die Untersuchungen eine Grundlage für die späteren Sanierungsprojekte schaffen.[132] In den Jahren 1932 und 1933 führte das städtische Gesundheitsamt eine breit angelegte Untersuchung der Wohnverhältnisse in der rechtsufrigen Altstadt durch, der später eine entsprechende Kampagne in der linksufrigen Altstadt folgte.[133] Beanstandet wurden vor allem innenliegende und damit schlecht belüftete Küchen und andere Räume, gemeinsam genutzte Toiletten, aber auch der Befall durch Ungeziefer.[134] Vermietungsverbote wurden hingegen nur selten ausgesprochen, weil man die konsequente Anwendung dieser Massnahme für aussichtslos hielt. So hätte nach der Auffassung des Gesundheitsamtes die Benutzung derart vieler Altstadtwohnungen verboten werden müssen, dass man als Konsequenz einen wirtschaftlichen und dann auch baulichen Verfall der Altstadt fürchtete.[135]

In einer solchen Wahrnehmung der hygienischen Missstände spiegeln sich die Postulate der Wohnhygiene, wie sie seit dem mittleren 19. Jahrhundert zunächst in den europäischen Grossstädten entwickelt worden waren. Um 1930 waren diese Postulate längst zu einem ausdifferenzierten Set von Mindestanforderungen geworden, die sich im städtebaulichen Fachwissen niedergeschlagen hatten und in der zum Gemeinplatz gewordenen Forderung nach «Licht und Luft» zum Ausdruck kamen.[136] Die Verhältnisse in bestehenden Stadtvierteln wurden dabei unterschiedslos an den Kriterien gemessen, die für Neubauquartiere formuliert wurden. So forderte ein Bericht des Zürcher Gesundheitsamtes 1938 als Ziel der Sanierung ausdrücklich die «Anpassung der Altstadtverhältnisse an die derzeitigen Anforderungen der Bau-, Gewerbe- und Stadthygiene», indem er einen abstrakten Katalog hygienischer Lehrsätze referierte.[137] Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Betonung wohnhygienischer Grundsätze ein zeittypisches Phänomen war, stellt sich aber die Frage, wieweit die Zustände in der Zürcher Altstadt im Vergleich zu anderen Städten ein tatsächliches Problem darstellten. Der deutsche Städtebautheoretiker Otto Schilling etwa relativierte in seinem verbreiteten, auch von der Zürcher Stadtverwaltung benutzten Handbuch zur Stadtsanierung die Situation stark, wenn er meinte, die Wohnverhältnisse seien in Zürich «auch in den engsten Gassen der Altstadt besser als in anderen Städten. [...] Auch in den engsten Gassen finden sich daher in den Obergeschossen Wohnungen, zu denen Luft und Sonne ungehinderten Zutritt haben.» Schlechte Wohnlagen sah Schilling lediglich in den Gassen unmittelbar hinter dem Limmatquai. Wenn er von diesen gleichzeitig schrieb, sie seien «der bevorzugte Sitz der in Zürich nicht reglementierten Prostitution», so taucht damit ein Thema auf, das in den Berichten der Stadtverwaltung bemerkenswerterweise nie Erwähnung findet.[138]

3.4 Die ersten «Auskernungen» in der Altstadt

In dieser Situation suchte die Stadtverwaltung nach Möglichkeiten, die in der Altstadt festgestellten hygienischen Missstände durch Sanierungsmassnahmen zu verbessern. Weil man den Mangel an «Licht und Luft» vor allem in der hohen Wohndichte begründet sah, bildete deren Verringerung das Hauptziel. Zuerst erarbeitete Stadtbaumeister Hermann

Herter konkrete Vorschläge, aus denen sich in der Folge die Praxis der «Auskernungen» entwickelte: Durch den gezielten Abbruch einzelner Altstadthäuser sollten Freiflächen innerhalb der Häusergevierte entstehen und damit eine Auflockerung der bestehenden, dichten Bebauung erreicht werden. Mit dem Vorteil, dass es verhältnismässig rasch umsetzbar war, wurde dieses Vorgehen bis in die vierziger Jahre hinein verfolgt. Wie wichtig bei diesen Eingriffen wohnhygienische Argumente waren, zeigt sich, wenn Emil Klöti 1940 im Rückblick auf die bis dahin durchgeführten Sanierungskampagnen feststellen konnte: «Der Hauptgewinn liegt in der Vernichtung von 105 ungesunden Wohnungen.»[139]

Die ersten konkreten Überlegungen in dieser Hinsicht fallen in die späten zwanziger Jahre. 1927 legte Hermann Herter ein Verzeichnis von rund fünfzig Altstadthäusern vor, die zur «Schaffung von öffentlichen Spielplatzanlagen und Innenhöfen in bestehenden Baublöcken» und damit im Hinblick auf ihren Abbruch aufgekauft werden sollten.[140] Zwei Jahre später erarbeitete er zudem einen Plan, mit dem er zeigen wollte, «wie die Sanierung der Altstadt unter Wahrung der Verkehrsinteressen, der privaten Besitzverhältnisse und Schonung der öffentlichen Finanzen durchgeführt werden kann».[141] Parallel studierte man Möglichkeiten für eine weitergehende Sanierung der Altstadt, welche allerdings vorerst noch keine Resultate in konkreten Planungen fanden. Als sich Stadtrat Jakob Baumann, seit Klötis Wahl zum Stadtpräsidenten neuer Vorsteher des Bauwesens I, in diesem Sinn über «Sanierungen von Stadtteilen in grösserem Umfange in deutschen Städten» informieren wollte, zog er ebenfalls Herter bei.[142] Schon bald aber kam es innerhalb der Stadtverwaltung zu Konflikten um die Zuständigkeit für die Aufgabe der Altstadtsanierung. So hatte Hermann Herter 1928 dem Tiefbauamt, das heisst sicherlich Konrad Hippenmeier, einen eigenen Sanierungsplan übergeben, worauf er bis 1934 mehrmals die offenbar unterbliebene Rückgabe einfordern musste.[143] Spätestens von 1930 an sollte denn auch nicht mehr Herter, sondern Hippenmeier Projekte für eine grossflächigere Sanierung von Altstadtgebieten ausarbeiten; diese sind im folgenden Kapitel darzustellen.

Den ersten Vorschlägen folgte sehr bald die Umsetzung einzelner Auskernungen; ein systematischeres Vorgehen schälte sich aber erst «nach zeitraubenden tastenden Versuchen» heraus, wie sich Stadtpräsident Klöti einige Jahre später erinnerte.[144] Als geeignete Massnahmen setzten sich die Beseitigung der vielfach dichten Hofbebauung und der Abbruch von Häusern an schmalen Gassen durch: «Gänzlich abbruchreife Gebiete befinden sich lediglich im Kern einzelner Gebäudeblöcke, während die Bauten längs den Hauptstrassen schon mit einer Instandsetzung zu sanieren sind.»[145] Um die geplanten Abbrüche überhaupt realisieren zu können, mussten die zur Auskernung vorgesehenen Häuser, wie von Herter vorgeschlagen, zunächst in den Besitz der Stadt gebracht werden. 1930 wurde deshalb ein fester Altstadtsanierungskredit von 500 000 Franken pro Jahr eingerichtet, mit dem die Stadt begann, parzellenweise Häuser im Hinblick auf den späteren Abbruch aufzukaufen.[146] Auch wenn die Stadt dabei ausschliesslich Häuser erwarb, die ohnehin zum Verkauf standen und somit auf freihändigem Weg aufgekauft werden konnten, gelangte sie im Lauf der Jahre zu einem ansehnlichen Liegenschaftenbesitz im Bereich der Altstadt.[147] Ein Enteignungsrecht für ganze Quartiere existierte, im Unterschied zur Situation in einigen anderen europäischen Staaten, nicht.[148] Möglich war, neben der Enteignung von Grundstücken zum Strassenbau, zumindest theoretisch die Enteignung einzelner Hofgrundstücke. Davon machte die Stadt aber offenbar keinen Gebrauch, wohl um Rechtsstreitigkeiten zu entgehen und die in der Regel hohen Entschädigungen für

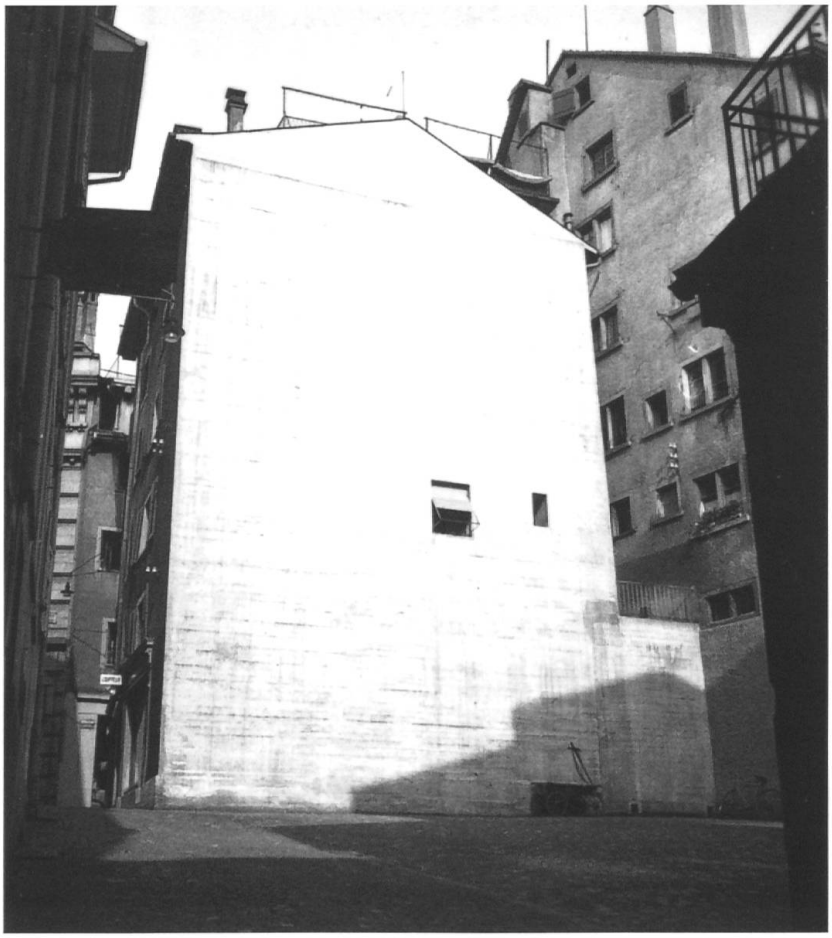

Abb. 30: «Auskernung» Krebsgasse, 1933. Im Vordergrund die durch den Abbruch geschaffene Freifläche, im Hintergrund eine praktisch fensterlose neue Stützmauer an bestehendem Haus.

Enteignungen zu vermeiden.[149] Diskutiert wurde zu diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit, private Hausbesitzer mit Subventionen zu unterstützen, wenn deren Projekte im Sinn der städtischen Sanierungskampagnen lagen, ein Mittel, das allerdings erst einige Jahre später breit zur Anwendung kommen sollte.[150]

Die erste Auskernung wurde bereits in den Jahren 1928/29 und damit noch vor dem systematischen Aufkauf von Altstadthäusern durchgeführt. Sie war von relativ bescheidenem Ausmass und bestand im Abbruch eines Hauses zwischen Rüdenplatz und Münstergasse, wodurch der heutige Nägelihof entstand. 1932 folgte der Abbruch eines Hauses an der Malergasse, einer Parallelgasse zur Mühlegasse, 1933 der Abbruch von je vier Häusern an der Krebs- und Metzgergasse.[151] Damit war der Anfang einer ganzen Reihe von «Auskernungen» gemacht, die bis in die vierziger, in einem Fall sogar bis in die fünfziger Jahre hinein vor allem in den eng bebauten untersten Zonen der rechtsufrigen Altstadt umgesetzt wurden. Ein technischer Mehraufwand ergab sich beim Abbruch einzelner Bauten wegen der Einsturzgefahr der Nachbarhäuser; um diese nicht durch aufwendige Massnahmen sichern zu müssen, begann man zu warten, bis jeweils eine ausreichend grosse Gruppe zum Abbruch bestimmter Häuser erworben war.[152] Nach den Abbrucharbeiten konnten die Besitzer der angrenzenden Häuser zu Mehrwertsbeiträgen verpflichtet werden, die einem Teil der Wertsteigerung ihrer eigenen Liegenschaften entsprachen. Um die Beitragspflicht zu umgehen, liessen allerdings viele Hausbesitzer gar keine Fenster oder Türen gegen die durch die Abbrüche geschaffenen Hofräume öffnen.

Die von nackten Mauern eingefassten Freiflächen, die an manchen Orten als Resultat der Auskernungen entstanden, erwiesen sich damit, wie man feststellen musste, als ebenso wenig ansprechend wie nutzbar (Abb. 30).[153] Als die Stadt einige Jahre später zwischen Spiegel- und Leuengasse deutlich grossflächigere Abbruchmassnahmen in Angriff nahm, wollte man unter anderem solche Nachteile vermeiden. Vor allem aber sollten die Auskernungsprojekte von den mittleren dreissiger Jahren an zunehmend auch als ein Weg zur Vereinbarung von Erneuerung und Erhaltung der Altstadt propagiert werden. Auf diese späteren Entwicklungen ist an entsprechender Stelle zurückzukommen (vgl. Kap. 4.1).

3.5 Projekte für den Zähringerdurchbruch und das Niederdorf

Parallel zu den «Auskernungen» wurden um 1930 Planungen für eine grossflächigere Sanierung der Altstadt in Angriff genommen. Mit dem Zähringerdurchbruch und der Sanierung des Niederdorfs ging es dabei um jene Vorhaben, die erstmals mit den beiden 1915–1919 durchgeführten Wettbewerben konkretisiert worden waren. Nachdem sie etwa gleichzeitig wieder ins Zentrum des Interesses geraten waren, erarbeitete Konrad Hippenmeier als Leiter des Bebauungsplanbüros über die ganzen dreissiger Jahre hinweg verschiedene Studien und Projekte für beide Gebiete. Diese wurden vor allem im städtischen Baukollegium diskutiert, einem hauptsächlich mit Architekten besetzten Gremium, das den Stadtrat in Baufragen beriet. Vor allem die Sanierungsprojekte für das Niederdorf waren Anlass für längere Auseinandersetzungen, an denen sich der berühmte Architekt Karl Moser als Mitglied des Baukollegiums sogar mit eigenen Vorschlägen für die Sanierung der Altstadt beteiligte. Die unterschiedlichen Haltungen im Hinblick auf den Umgang mit der Altstadt spalteten das Baukollegium dabei in zwei Lager. Wieweit man in den frühen dreissiger Jahren tatsächlich mit Realisierungschancen für einen vollständigen Abbruch und Neubau ganzer Altstadtquartiere rechnete, ist schwer zu beurteilen. So utopisch etwa Mosers Projekte aus heutiger Perspektive erscheinen, ist doch festzustellen, dass sie zeitgenössisch relativ breit diskutiert wurden und ein ähnliches Vorgehen von einigem Mitgliedern des Baukollegiums wie auch von Konrad Hippenmeier als Leiter des Bebauungsplanbüros durchaus mitgetragen wurde. Wenn einige Exponenten statt einer Neubebauung auf der Tabula rasa ein schrittweises Vorgehen forderten, begründeten sie dies meist nicht mit dem Denkmalswert der Altstadt, sondern vielmehr mit der Realisierbarkeit einer sukzessiven Neubebauung. Vor allem im Einspruch des Kantons gegen die von der Stadt verfolgten Projekte kam in diesen Jahren aber bereits eine Haltung gegenüber der Altstadt zum Ausdruck, die sich in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre schliesslich durchsetzen sollte.

Das Projekt eines Zähringerdurchbruchs war von der Stadt nach dem Wettbewerb von 1918/19 nie ganz aufgegeben worden. So hatte Stadtbaumeister Hermann Herter in den Jahren 1920–1923 weitere Planungen für den Strassendurchbruch betrieben, die in den darauffolgenden Jahren allerdings etwas in den Hintergrund rückten.[154] Die Sanierung des Niederdorfs hingegen wurde im Zusammenhang mit Verkehrsplanungen wieder aktuell, welche das Gebiet um den Hauptbahnhof und den Leonhardplatz, das heutige Central, und damit die unmittelbare Nachbarschaft betrafen: 1929 wurde ein Ideenwettbewerb für die «Neugestaltung der Plätze am Hauptbahnhof Zürich» ausgeschrieben, der den Leonhard-

platz mit einbezog. Ausserdem stand immer noch eine Neugestaltung des Limmatraums zur Diskussion. So wurde zum einen der Abbruch der alten Mühlen in der Limmat dringlicher, weil der Wasserspiegel für die geplante Seespiegelregulierung angehoben werden sollte; zum anderen wollte das Warenhaus «Globus» den schon länger geplanten Neubau auf dem Papierwerd vorantreiben.[155]

In den späten zwanziger Jahren gewannen die Planungen für die Altstadt noch von ganz anderer Seite Aufmerksamkeit, als an der Architekturabteilung der ETH Semesterprojekte zu dem Thema erarbeitet wurden. Zuerst widmete sich Karl Moser im Wintersemester 1926/27 mit seinen Studenten in einem Städtebauseminar der Frage der Altstadtsanierung. Daraufhin versuchte er Anfang 1927 erfolglos, seine in diesem Zusammenhang entstandenen Studien zum Zähringerdurchbruch der Stadt zu verkaufen.[156] Zwei Jahre später stellte Otto Rudolf Salvisberg, in enger Anlehnung an Mosers Seminarthema, die Sanierung der rechtsufrigen Altstadt als Diplomaufgabe. Eine gewisse Wirkung auf die Debatte hatten die Projekte vielleicht durch einen Artikel in der *Bauzeitung*, wo der Architekturkritiker Peter Meyer einige Projekte veröffentlichte, wenn er auch gleichzeitig vor der «Gefahr des Utopisch-Effektvollen» warnte, die er in der Aufgabenstellung sah. Diese ging von einer Neubebauung auf der Tabula rasa aus – «unter grossartiger Ausserachtlassung der ausserordentlich komplizierten historischen und privatrechtlichen Bindungen», wie Meyer fand. Während in den gezeigten Projekten gerade noch Zentralbibliothek, Grossmünster, Wasserkirche und Kunsthaus von der Altstadt zeugten, war die übrige Bebauung durch grossmassstäbliche, hangparallel angeordnete Zeilenbauten ersetzt (Abb. 31). Detailvorschläge für einzelne Neubauten zeigten Formen des damals aktuellen Neuen Bauens.[157]

In denselben Jahren begann sich Konrad Hippenmeier mit den beiden Vorhaben zu befassen. 1930 legte er dem Baukollegium ein neues Projekt für den Strassendurchbruch vor, das Anlass für eine Grundsatzdebatte über den Umgang mit der Altstadt bot. Indem sich dabei die Architekten Gustav Gull und Karl Moser als Exponenten unterschiedlicher Lager gegenüberstanden, ergab sich eine Konstellation, die sich bei späteren Projekten mehrfach wiederholen sollte.[158] Gull hatte ein Gegenprojekt zu Hippenmeiers Vorschlag ausgearbeitet, um bei leicht veränderter Führung des Strassendurchbruchs «die Erhaltung gewisser wertvoller Bauten zu sichern»; auch plädierte er allgemein dafür, es sollte «mehr als bisher darauf Bedacht genommen werden, Bauten, die historisches Interesse bieten, nach Möglichkeit zu schonen».[159] Moser hingegen stellte sich energisch auf den gegenteiligen Standpunkt, indem er mit der eingangs dieses Buches zitierten Forderung nach einer vorbehaltlosen Modernisierung auf Gull replizierte: «Wir haben nicht die alte Kultur zu erhalten, sondern eine neue zu schaffen.»[160] Schliesslich einigte sich das Baukollegium auf den von Hippenmeier ausgearbeiteten Vorschlag, aus dem in der Folge sogar eine Vorlage an das Stadtparlament entwickelt wurde. Dieses stimmte dem Projekt für den Strassendurchbruch 1931 einstimmig zu, und gegen die geplanten Baulinien gingen offenbar auch keine Rekurse von betroffenen Hausbesitzern ein.[161] In letzter Instanz war für die Genehmigung von Baulinien allerdings die Kantonsregierung zuständig, die ihren Beschluss erst zwei Jahre später fassen sollte.

Einige Monate nach den Diskussionen über den Zähringerdurchbruch unterbreitete Hippenmeier dem Baukollegium zwei erste Projektvarianten für eine Sanierung des Niederdorfs. Zur Diskussion stand weiterhin der Bereich zwischen Mühlegasse und Leonhardplatz am nördlichen, unteren Ende der Altstadt. In einer von Hippenmeiers Varianten

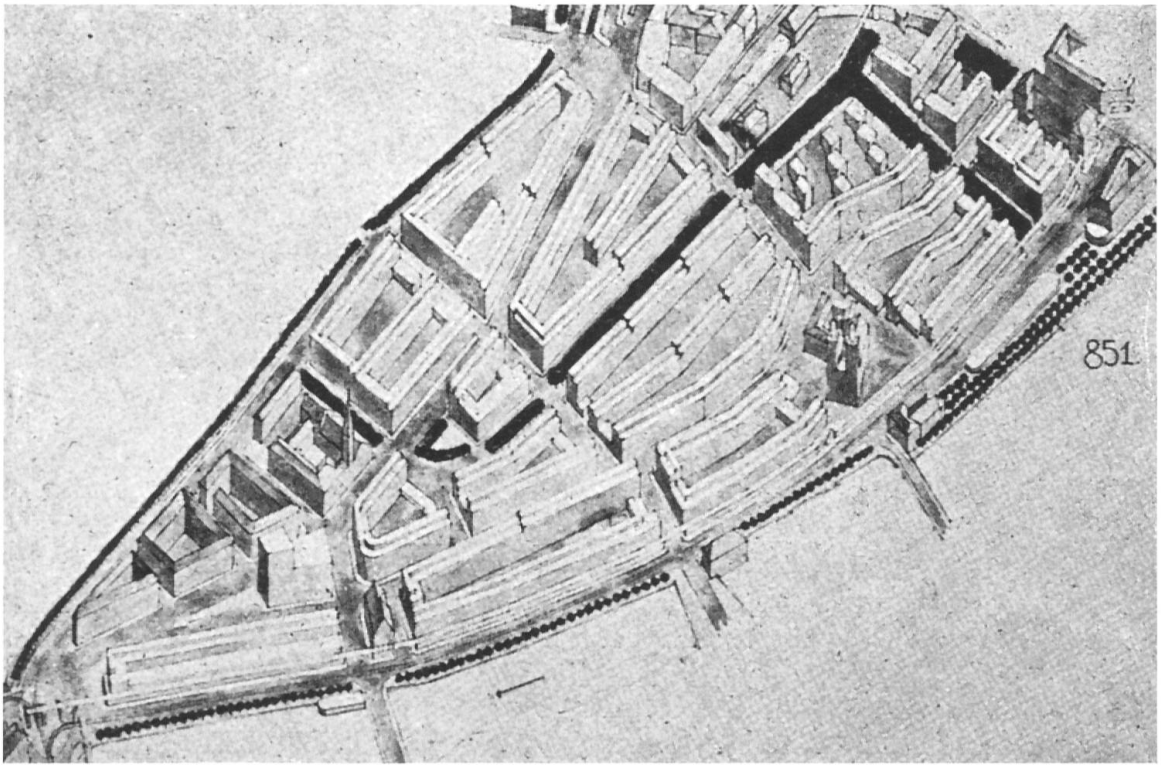

Abb. 31: Arthur Lozéron, Vorschlag zur Sanierung der rechtsufrigen Altstadt, Diplomarbeit bei Karl Moser an der ETH, 1929.

war die Niederdorfstrasse gänzlich aufgehoben, um grössere Bautiefen und damit eine bessere Ausnutzung des Gebiets zwischen Limmatquai und Zähringerstrasse zu erreichen; entsprechend war dieses mit drei durchgehenden, grossen Häuserblocks überbaut. In der zweiten Variante zeigte die Niederdorfstrasse dagegen einen zum Limmatquai hin abgewinkelten Verlauf, womit Hippenmeier wenigstens die als verkehrstechnisch problematisch empfundene Einmündung in den Leonhardsplatz aufheben wollte.[162] Nachdem im Baukollegium keines der Projekte auf Zustimmung gestossen war, suchte man im darauffolgenden Jahr den Rat auswärtiger Fachleute. Auf Vorschlag von Hippenmeier wurden der Frankfurter Baurat Herbert Boehm, «Baudirektor Maier» aus Stuttgart und der Amsterdamer Stadtplaner Cornelis van Eesteren eingeladen, um verschiedene Projekte des Bebauungsplanbüros zu begutachten.[163] Während van Eesteren vorzeitig abreiste, verfassten Maier und Boehm einen Bericht, in dem sie sich zwar aus architektonisch-formaler Sicht grundsätzlich zustimmend zu Hippenmeiers Projekten für das untere Niederdorf äusserten, gleichzeitig jedoch grundsätzliche Bedenken im Hinblick auf deren Durchführbarkeit anmeldeten. So fragten sie im Hinblick auf die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen der Planungen, ob überhaupt die Möglichkeit bestehe, «den Neubau aus *einer* Hand und aus *einem* Guss vorzunehmen», oder ob sich dieser nicht vielmehr «in einzelnen kleinen bis mittleren Abschnitten vollziehen» sollte.[164]

Trotz dieser Einwände arbeitete Hippenmeier in der Folge weiterhin an grossflächigen Erneuerungsprojekten. Im Januar 1933 lagen vier neue Varianten vor, in denen das untere Niederdorf sämtlich durch eine Neubebauung ersetzt war. Dabei schlugen zwei Pläne wie schon 1930 Blockrandstrukturen, die beiden anderen aber quer zum Limmatufer gestellte

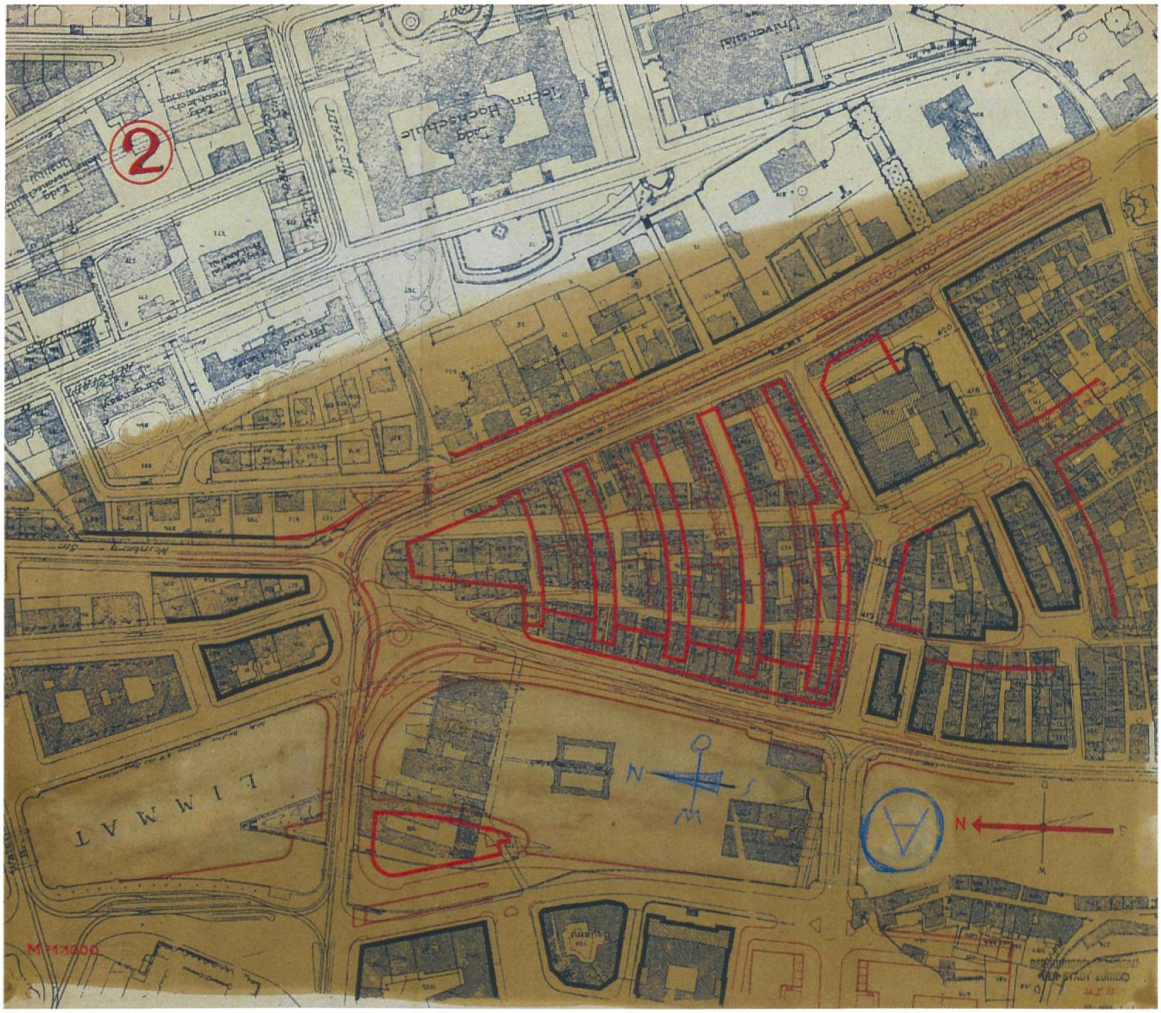

Abb. 32: Bebauungsplanbüro (Konrad Hippenmeier), Bebauungsplanstudie für das Gebiet zwischen Mühlegasse und Leonhardsplatz, Variante «A», Januar 1933.

Zeilenbauten vor (Abb. 32).[165] In dieser Situation beauftragte Stadtrat Jakob Baumann mit Karl Moser und Werner Pfister zwei Mitglieder des Baukollegiums, die Projekte im Hinblick auf die nächste Sitzung des Gremiums zu begutachten.[166] Moser beschränkte sich in der Folge allerdings nicht darauf, Hippenmeiers Pläne «zu prüfen», wie von ihm verlangt worden war; vielmehr nahm er die Anfrage des Stadtrats zum Anlass, eigene Sanierungsprojekte für die Altstadt auszuarbeiten. Nachdem er sich mit den Idealprojekten befasst hatte, die Le Corbusier seit den zwanziger Jahren für Paris und andere Städte propagiert hatte, schlug er nach dessen direktem Vorbild einen ebenso radikalen Neubau der Zürcher Altstadt vor.[167] Zunächst arbeitete er ein Projekt aus, das nicht nur den zur Debatte stehenden Abschnitt des Niederdorfs unterhalb der Mühlegasse umfasste, sondern die gesamte rechtsufrige Altstadt (Abb. 33). Diese wollte er mit einer durchgehenden Zeilenbebauung nach den Regeln des modernen Städtebaus ersetzen, in der nur gerade Kirchen, die Zentralbibliothek, das von ihm selbst erbaute Kunsthaus sowie die jüngeren Bauten entlang der Rämistrasse als «Fixpunkte in dieser Bebauung und Zeugen der Altstadt» erhalten bleiben sollten.[168] Die Flussfront zur Limmat wurde in einer von zwei Projektvarianten durch

Abb. 33: Karl Moser, Sanierungsprojekt für die rechtsufrige Altstadt, Grundriss, April 1933.

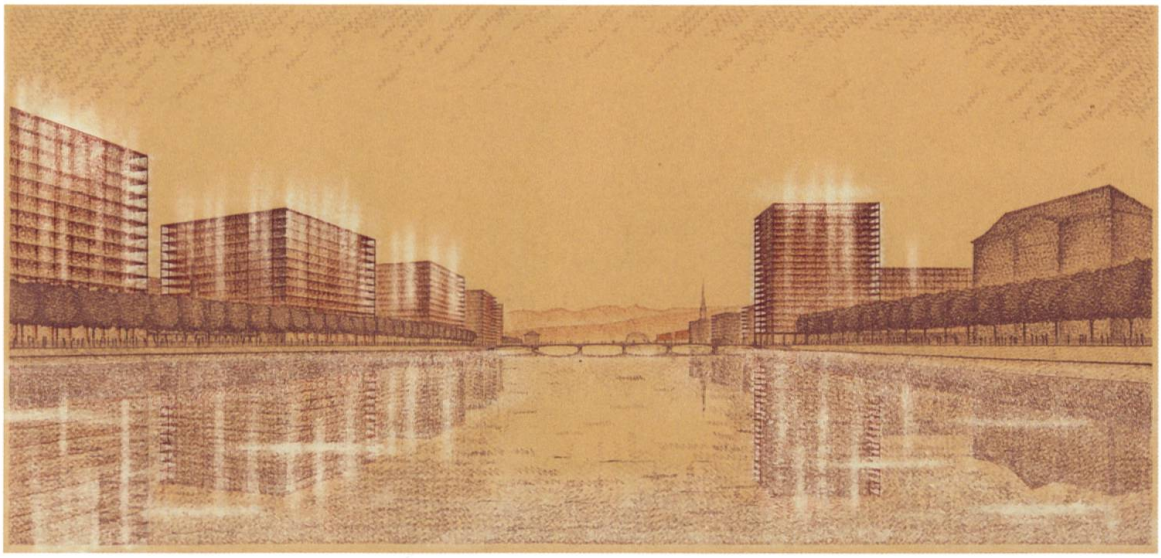

Abb. 34: Karl Moser, Sanierungsprojekt für die rechtsufrige Altstadt, Perspektive limmataufwärts, auf der rechten Seite das Amtshaus I, 1933.

eine lange Folge von Hochhäusern gebildet, was Moser auch in einer Perspektive veranschaulichte (Abb. 34).[169] Im Hinblick auf den Umgang mit der bestehenden Stadt hielt er sich damit an ein Vorgehen, wie es einige Jahre zuvor an der ETH bei ihm selbst und bei Salvisberg in Semesterarbeiten vorgeschlagen worden war. Zuhanden des Baukollegiums nahm Moser wie verlangt Stellung zu Hippenmeiers Studien, schloss seinen Bericht allerdings mit einer ausführlichen Beschreibung seines eigenen, die Aufgabenstellung bei weitem sprengenden Projekts.[170]

Als sich das Baukollegium im Mai 1933 wieder mit dem Thema beschäftigte, wurde Mosers Studie zwar nicht direkt besprochen, doch stand die Frage der Zeilenbebauung zur Debatte.[171] Hippenmeier hob vor allem die hygienischen Vorteile einer solchen Disposition hervor, indem er meinte: «Die eigentlichen Baukörper würden damit in Sonne, Licht und Luft eingetaucht [...].»[172] Uneinig waren sich Moser und Hippenmeier lediglich in Bezug auf den Massstab der Bebauung; so schlug Hippenmeier für die Neubauten eine Höhe von 24 Metern vor, während Moser das Projekt noch radikalisieren wollte.[173] In der Sitzung stimmten die Architekten Werner Pfister, Max Haefeli (sen.) und Otto Rudolf Salvisberg dem Vorschlag einer Zeilenbebauung grundsätzlich zu, wenn auch niemand die von Moser vorgeschlagene Bauhöhe von 31 Metern – entsprechend der Firsthöhe des benachbarten, 1911–1913 erbauten Mosse-Hauses – unterstützte. Gustav Gull und Stadtbaumeister Hermann Herter hingegen lehnten eine solche Planung aus architektonisch-formalen wie auch aus praktischen Gründen ab. Herter verwies dabei auf die über der Altstadt thronenden Bauten von Polytechnikum und Universität und mahnte, durch die vorgeschlagene Zeilenbebauung würde «der ganze Effekt der Stadtkrone schwer beeinträchtigt».[174] Herter und Stadtrat Baumann zogen – wie schon zwei Jahre zuvor – aber auch die Durchführbarkeit des Projekts in Zweifel. Sowohl rechtliche als auch finanzielle Einwände sprachen aus ihrer Sicht gegen das Projekt, hätte eine durchgehende Neubebauung des Quartiers nach einem einheitlichen Projekt doch den Kauf oder sogar die Enteignung sämtlicher in Privatbesitz befindlichen Häuser und Grundstücke bedingt.[175]

Weil die Frage nach der Sanierung des Niederdorfs das Baukollegium spaltete, wurde die Bildung einer Spezialkommission beschlossen, der neben Karl Moser als offensichtlich treibender Kraft Hippenmeier und Herter sowie Pfister, Haefeli und Gull angehören sollten.[176] Im Juni und Juli 1933 entwickelte Karl Moser ein zweites Projekt, das sich nun auf den zur Debatte stehenden unteren Teil des Niederdorfs beschränkte; seine detaillierten Studien, die auch Renditeberechnungen und zahlreiche Grundrissvarianten umfassen, diskutierte er mit den übrigen Mitgliedern der Spezialkommission.[177] Seine Pläne zeigen verschiedene Varianten einer quer zum Flusslauf gestellten, sechs- bis achtgeschossigen Zeilenbebauung, die entlang dem Limmatquai von einem niederen, zweigeschossigen Längstrakt zusammengefasst wird. In den Perspektiven und in einer Fotomontage sind die Bauten als hohe Blöcke mit horizontal betonten Fensterbändern dargestellt (Abb. 35).[178] Dabei nahm Moser offensichtlich Hippenmeiers Vorschlag für quer zum Flusslauf gestellte Zeilenbauten auf, entwickelte aber ein architektonisch sicherlich konsistenteres Projekt, als dies mit Hippenmeiers konzentrisch angeordneten Bauten möglich gewesen wäre.

Nur einige Monate nachdem das Baukollegium über die Projekte für das Niederdorf beraten hatte, traf der Regierungsrat im Herbst 1933 seine seit 1931 ausstehende Entscheidung zum Zähringerdurchbruch. Gegen den Wunsch der Stadt verweigerte die Kantonsregierung dabei die Genehmigung der Baulinien und stellte damit die bisherigen Planungen grundsätzlich in Frage. In seiner Begründung verwies der Regierungsrat auf den «Wert der Altstadt als historisches Dokument» und meinte, beim Projekt der Stadt handle es sich um eine «zu radikale und wirtschaftlich untragbare Art der Altstadtsanierung», die auch «den Forderungen des Heimatschutzes zu wenig Rechnung» trage. Ausdrücklich wurden zudem die «Eintracht» (heute Theater) am Neumarkt und das Obmannamt als erhaltenswerte, durch das Strassenprojekt aber gefährdete Bauten

Abb. 35: Karl Moser, Sanierungsprojekt für das Gebiet zwischen Mühlegasse und Leonhardsplatz, Fotomontage, 1933.

genannt.[179] Indem es sich um die erste ausdrückliche Niederlage für die städtischen Projekte handelte, trug der Entscheid des Regierungsrats wohl mit zu dem Wandel bei, der in den darauffolgenden Jahren allmählich in den von der Stadt verfolgten Sanierungsprojekten zu beobachten ist. Zunächst aber sah der Stadtrat in der verweigerten Genehmigung vor allem eine Kompetenzüberschreitung der Kantonsregierung und liess sich nicht vom Projekt eines Zähringerdurchbruchs abbringen.[180]

Dem regierungsrätlichen Einspruch kann man vielleicht teilweise auch den Meinungsumschwung zuschreiben, der sich im Baukollegium zu den Sanierungsprojekten für das untere Niederdorf zeigte. Als das Gremium im Juni 1935 wieder über die Frage diskutierte, setzte sich jedenfalls niemand mehr vehement für eine Tabula-rasa-Lösung mit Zeilenbebauung ein.[181] Die Studie der «Spezialkommission» um Karl Moser schlug immer noch eine solche vor, wenn auch in etwas kleinerem Massstab.[182] Moser selbst war zum Zeitpunkt der Sitzung abwesend, liess die Argumente für sein Projekt aber schriftlich mitteilen; mit einer separat zugestellten Ansichtskarte einer Quaibebauung in Stockholm wollte er das Bebauungskonzept zusätzlich veranschaulichen.[183] In der anschliessenden Debatte votierten Haefeli, Pfister und Hippenmeier zwar mehr oder weniger engagiert für das Projekt; alle deuteten aber auch ihr Einverständnis an, im Interesse der Realisierbarkeit einer zweiten, ebenfalls vom Bebauungsplanbüro ausgearbeiteten Variante den Vorzug zu geben, welche die bestehende Strassenführung ungefähr beibehielt. Alle anderen Teilnehmer sprachen sich entschieden gegen die Zeilenbebauung aus. Neben praktischen Argumenten gewann nun auch die Forderung nach Erhaltung des Altstadtcharakters zunehmend an Gewicht. So betonte Gustav Gull mit Blick auf das Projekt von Moser und Hippenmeier, man hätte «gar kein Interesse daran, dass die Stadt Zürich das langweilige Aussehen einer internationalen Stadt bekommt», und auch Stadtpräsident Klöti forderte nun, man sollte die Neubebauung «unseren Verhältnissen und insbesondere

der gewordenen Bebauung anpassen».[184] Zusammen mit den Planungen für den Zähringerdurchbruch wurde die Sanierung des unteren Niederdorfs in den späten dreissiger Jahren weiterverfolgt. Die dannzumal vorgeschlagenen Projekte, die mit der Ausarbeitung einer Bauordnung im Jahr 1940 sogar zur Umsetzung gebracht werden sollten, sind später zu besprechen (vgl. Kap. 4.4).